

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****„Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons für das Schuljahr 2019/20,,****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.03.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.03.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.03.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.03.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	25.03.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Schulpavillons zur Bildung von 44 Klassenräumen, 2 OGTS-Räumen und 4 Mensen mit Küchen und Nebenräumen im Rahmen der vergaberechtlich vertretbaren Möglichkeiten zu beschaffen und an 10 Standorten (s. Anlage 1) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Der Rat stellt für diese Beschaffung vorgezogen den Bedarf fest. Das Rechnungsprüfungsamt wird richtlinienkonform in den Beschaffungsvorgang eingebunden.

Die Finanzierung der Flächenbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und

sonstiger Nebenkosten auf rund 782.000 € p.a. beläuft. Die anteilig für das Jahr 2019 zu entrichtende Miete beträgt für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten rund 261.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 1.346.500 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Der investive Anteil in Höhe von ca. 748.000 € sowie der konsumtive Anteil in Höhe von 598.500 € werden im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2019 finanziert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		748.000_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>748.000 €</u> <u>100 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>598.500 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>598.500 €</u> <u>100 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2019/2020

a) Personalaufwendungen		<u>0,00 €</u>
b) Sachaufwendungen etc.		<u>2019: 261.000 €</u> -
	und ab 2020 : 782.000 €	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>49.900: €</u>

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung vielfältige Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass jedes Kind einen Schulplatz an der gewünschten Schulform so wohnortnah wie möglich erhalten kann.

Dabei wurden in allen Schulformen und Schulstufen die schulrechtlich und organisatorisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angewendet und sind nun weitgehend ausgeschöpft. Hierbei handelt es sich um

- Zügigkeitsveränderungen (wo dies aufgrund des Raumbestands möglich und vertretbar war),
- Mehrklassenbildung im Raumbestand (mit und ohne Zusetzung von Schulpavillons oder sonstigen Ersatzräumen),
- vollständige Ausschöpfung der gesetzlich vorgesehenen Bandbreiten der Klassengrößen in den Eingangsklassen an einer Vielzahl von Schulen aller Schulformen.

Dieses Instrumentarium war bereits zum Schuljahr 2017/18 und 2018/19 weitgehend ausgeschöpft und konnte nur noch in sehr wenigen Fällen eingesetzt werden. Auch im Schuljahr 2019/20 ist dies nur noch in ganz wenigen Fällen möglich. Die genannten Optionen reichen nicht mehr aus, um den erwarteten Bedarf an Gymnasialplätzen decken zu können. Darüber hinaus sind auch Schulen in anderen Schulformen und Schulstufen (hier insbesondere einige Grundschulen in bestimmten Regionen) an die Grenze der Aufnahmekapazitäten gekommen.

Es zeichnet sich auch zum kommenden Schuljahr 2019/20 die Gefahr in Köln ab, dass nicht für alle

Schülerinnen und Schüler ein Schulplatz in der gewählten Schulform oder in Wohnortnähe zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Schulentwicklungsplanung weist aus, dass die Schülerzahlentwicklung in den kommenden Jahren stetig zunimmt.

Daher ist zwingend davon auszugehen, dass die derzeit bereits bestehende räumliche Enge in den Kölner Schulen aller Schulstufen auch mittel- bis langfristig nicht beendet sein wird und dass dringend zusätzliche Räume / Schulstandorte erforderlich sind.

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung im März 2018 (vgl. ASW-Beschluss zu AN/2037/2018) beauftragt, ein Programm für die Beschaffung von Schulpavillons für die kommenden drei Schuljahre zu erarbeiten, um den Schulbaunotstand abzumildern und um die rechtzeitige Beschaffung sicher zu stellen.

Die Verwaltung hat dementsprechend auf der Grundlage der heute bekannten Bedarfssituation und den zur Verfügung stehenden Schulgrundstücken eine Liste der voraussichtlich möglichen und benötigten Schulpavillons erarbeitet (siehe Mitteilung DS 1849/2018 bzw. DS 2275/2018).

Die Verwaltung prüft die angegebenen Standorte auf die technische und baurechtliche Umsetzbarkeit der jeweiligen Bedarfe. Für die im Schuljahr 2019/20 benötigten Schulpavillons wurde im Rahmen der in der Zeit von Juni bis Dezember für diese Standorte durchgeführten Vorprüfungen für 10 Standorte ein positives Ergebnis erzielt. Auf entsprechende Bauvoranfragen wurde aus Zeitgründen verzichtet. Bei 2 Standorten ist eine Aufstellung von Schulpavillons nicht möglich.

Die einzige Möglichkeit, mit der der dringende zusätzliche Bedarf für das Schuljahr 2019/20 abgemildert werden kann, ist -auch unter Berücksichtigung der Fertigungszeiten der Hersteller- die zeitnahe Beschaffung von mobilen Unterrichtseinheiten. Die Beschaffung und Aufstellung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt kann nach Auffassung der Gebäudewirtschaft nur durch eine freihändige Vergabe sichergestellt werden. (analoges Verfahren wie zur Beschaffung von mobilen Unterrichtseinheiten im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung DS 4343/2016 und des Beschlusses DS 3518/2017). Die erforderliche Abstimmung / Zustimmung des Vergabebeamten zum Ausschreibungsverfahren wird noch herbeigeführt

Bei den hier angesprochenen zehn Standorten liegen zum Teil bereits Aufträge zur Planung von mobilen Einheiten bei der Gebäudewirtschaft vor, bzw. wurden bereits Überlegungen in Gang gesetzt, um mobile Einheiten zu beschaffen.

Eine Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2019/20 kann wahrscheinlich nicht fristgerecht erfolgen. Die Anlagen werden voraussichtlich frühestens im 4. Quartal 2019 fertiggestellt. Für die Zwischenzeit arbeitet die Verwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen an Lösungen, ob und wie zusätzliche Schülerinnen und Schüler in Mehrklassen aufgenommen und untergebracht werden können.

Entsprechend des Ratsauftrages für ein dreijähriges Beschaffungsprogramm von Schulpavillons sind die Prüfungen der Realisierbarkeit an den vorgesehenen Standorten für die Schuljahre ab 2020/21 noch nicht abgeschlossen. Hierzu werden nach Abschluss der Prüfungen weitere Beschlüsse erforderlich sein.

## **Grundlagen der Beschaffung**

Vorgesehen ist die Nutzung sämtlicher Schulpavillons über 10 Jahren. Im aktuellen Projektstand geht die Verwaltung davon aus, dass an den Standorten .Annastr., Cäsarstr., Berrenrather Str., Biggestr., Rochusstr., Soldiner Str., Kupfergasse, Andreas-Hermes-Str., jeweils 2-geschossige Anlagen aufgestellt werden. An den Standorten Zehnthofstr./Edisonstr. und Alte Wipperfürther Str. ist die Aufstellung von 1-geschossigen Anlagen vorgesehen.

Beim Schulstandort Berrenrather Str. besteht für das Schuljahr 2021/2022 ein weiterer Beschaffungsbedarf von 2 Klassenräumen. Aus Praktikabilitätsgründen schlägt die Verwaltung vor, diesen Bedarf

mit in den jetzt anstehenden Beschaffungsvorgang aufzunehmen und umzusetzen. Ebenfalls befinden sich seit 2002 auf dem Schulgrundstück 4 aus Schulpavillons bestehende Klassenräume. Diese Pavillons befinden sich in einem baufachlich schlechten Zustand. Die notwendige Ersatzbeschaffung dieser Pavillons wird ebenfalls mit in den Beschaffungsvorgang integriert.

Im Rahmen der Umsetzung der Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nummer 4343/2016) zur Beschaffung von mobilen Unterrichtseinheiten für das Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 44 Klassen sowie eine Mensa mit Nebenräumen an 16 Standorten errichtet. Als Beschaffungsvarianten wurde sowohl die Variante Kauf als auch Miete, teilweise für eine 5-jährige Nutzung oder einer 10-jährigen Nutzung ausgeschrieben. Im Ergebnis wurden an 13 Standorten gekaufte Schulpavillons und an 3 Standorten angemietete Schulpavillons aufgestellt. Ausschlaggebend für die Beschaffung von angemieteten Pavillons an den 3 Standorten war, dass hier nur Pavillons für je einen Klassenraum aufgestellt wurden.

Da an jedem der vorgesehenen 10 Standorte mindestens 2 Klassenräume oder eine Küche mit Mensa errichtet werden und zudem eine 10-jährige Nutzung vorgesehen ist, geht die Verwaltung aus den gewonnenen Erfahrungswerten davon aus, dass ein Kauf der Schulpavillons die wirtschaftlichste Beschaffungsform darstellt.

Das Vergabeamt und das Rechnungsprüfungsamt werden im Rahmen des Beschaffungsvorganges eingebunden.

### **Finanzierung / Spartenverrechnungspreis**

Seit dem 01.01.2015 wird statt der bisherigen kalkulatorischen Miete von der Gebäudewirtschaft ein Sparten- bzw. Flächenverrechnungspreis/qm für die Nutzung von Gebäudeflächen erhoben. Basis für den Flächenverrechnungspreis (FVP) eines Jahres sind die Plan-Aufwendungen und sonstigen Planerträge einer Sparte. Der jeweilige Verrechnungspreis (Euro/qm) ergibt sich aus der Division dieser planmäßigen Nettoaufwendungen durch die einer Sparte zugeordnete Fläche.

In 2019 sind nur zeitanteilig Mittel zur Finanzierung der Mieten für Schulpavillons (ca. 523.000 Euro/Jahr), der Reinigungskosten (ca. 61.000 Euro/Jahr) und der sonstigen Nebenkosten (ca. 198.000 Euro/Jahr) erforderlich. Sie belaufen sich voraussichtlich auf ca. 261.000 Euro und sind bereits veranschlagt.

Ab 2020 sind die gesamten Jahreskosten von voraussichtlich ca. 782.000 Euro/Jahr im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilfinanzplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen (zur Herleitung siehe Anlage 3).

### **Einrichtungskosten**

Zur Einrichtung der zu beschaffenden Schulpavillons werden Ausstattungen für 44 Klassen (ca. je 7.000 €), €) und 4 Mensen Mensa mit Küche (ca. 600.000 €) benötigt. Insgesamt werden etwa ca. 748.000 € der Kosten als investiv und ca. 598.500 € der Kosten als konsumtiv zu veranschlagen sein.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 1.346.50000 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Diese werden im Teilplan 0301 Schulträgeraufgaben aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 finanziert.

Ein Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich, da der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2017 (Vorlage Nr. 4316/2016) der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2020 zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt hat, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

### **Sachaufwendungen**

Zur Finanzierung der bilanziellen Abschreibung der Einrichtungskosten sind für 2019 die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 49.900 Euro bereits veranschlagt und ab 2019 in Höhe von

voraussichtlich rund 49.900 Euro/ Jahr im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibung zu veranschlagen.

**Personalkosten**

Da es sich um Erweiterungen bereits bestehender Schulen handelt, entstehen keine zusätzlichen Personalkosten für Schulhausmeister und Schulsekretärin.

Anlagen